

## **MEDIENMITTEILUNG**

Ufhuser Zeitung vom Juni 2021

# **Teilrevision der Nutzungsplanung und Deponieprojekt Ufhusen (öffentliche Mitwirkung und kantonale Vorprüfung)**

Am 12. Mai 2021 ist die öffentliche Mitwirkung der Gemeinde Ufhusen zur Teilrevision der Nutzungsplanung und zum Deponieprojekt zu Ende gegangen. Im nachfolgenden Interview nehmen Marcel Schmid, Gemeinderat Ufhusen, und Kurt Kumschick, Geschäftsführer der Engelprächtigen AG, zum aktuellen Stand der öffentlichen Mitwirkung Stellung. Die kantonale Vorprüfung der Dienststelle Raum+Wirtschaft ist noch im Gang und soll bis zum Sommer 2021 vorliegen. Zudem hat die Bevölkerung von Ufhusen am Mittwoch, 10. Juni 2021, um 15.00 Uhr die Gelegenheit, sich über die vergleichbare Deponie Neubüel in Littau vor Ort zu informieren.

\*\*\*\*\*

**Seit dreieinhalb Jahren wird das Deponieprojekt der Engelprächtigen AG / EAG bearbeitet (davon während rund einem halben Jahr die Teilrevision der Nutzungsplanung). Was hat Sie persönlich während der bisherigen Bearbeitungszeit am meisten überrascht?**

Marcel Schmid (MS): Mich hat vor allem der enorme Planungsaufwand überrascht. Die Dokumentation des Vorprojektes ist äusserst umfangreich und bedingte aufgrund der grossen Komplexität viel Aufwand.

Kurt Kumschick (KK): Zusätzlich zum hohen Planungsaufwand steigt das Bedürfnis, eine analoge und eine digitale Kommunikation gleichermassen sicherzustellen. Eine regelmässige Kommunikation ist dabei umso wichtiger, je mehr Akteure im Prozess involviert sind.

**Das Deponieprojekt löst eine Teilrevision der Nutzungsplanung Ufhusen aus. Warum unterstützt die Gemeinde das Projekt und welchen Nutzen hat sie vom Projekt?**

MS: Die Projektinitianten der Engelprächtigen AG haben sich für den Raum Ufhusen entschieden. Primär handelt es sich um die Ansiedlung eines Gewerbes. Als Randgemeinde muss eine solche Anfrage unterstützt werden. Die Ansiedlung eines Gewerbes bereichert auch die restlichen Gewerbe und generiert Aufträge sowie Arbeitsplätze. Zudem soll das geplante Projekt nicht auf einer unberührten Wiese realisiert werden. Der Kohlenabbau hat deutliche Spuren hinterlassen und die Rekultivierung verbessert die heutige Situation. Somit ergeben sich ökologische und wirtschaftliche Mehrwerte, welche den Gemeinderat überzeugen.

**Warum ist die Deponie notwendig und weshalb ist Ufhusen dafür geeignet?**

KK: Erstens ist festzuhalten, dass der behördenverbindliche Richtplan des Kantons Luzern einen entsprechenden Deponiestandort im Raum Ufhusen vorsieht. Zweitens zeigt sich im vorliegenden Projekt, dass die Deponiezufahrt technisch sinnvoll ist. Und drittens trägt das Projekt zur ökologischen Aufwertung, Renaturierung und besseren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung bei.

### **Man spricht diesbezüglich auch von einer mehrfachen win-win-Situation?**

MS: Das Ziel der Gemeinde ist immer, möglichst viele Gewinner zu generieren. Hierzu gehören sicher alle Einwohner\*innen von Ufhusen, welche vom wirtschaftlichen Mehrwert und den daraus abgeleiteten Investitionen profitieren. Die naheliegenden Gewerbe im Transport- und Bausektor können von kürzeren Transportwegen profitieren. Die Landeigentümer und die Gemeinde profitieren von einer ökologischen Aufwertung und der Biodiversitätsförderung.

KK: Wir stellen fest, dass bis dato keine fachlichen Bedenken im Projekt vorhanden sind und es sich um ein technisch konsolidiertes Projekt handelt. Das Projekt ist für alle Beteiligten, also die Gemeinde, die Bevölkerung, die Landeigentümer und die EAG eine gute Sache.

### **Ist der wirtschaftliche oder ökologische Mehrwert für die Gemeinde massgeblicher?**

MS: Während der Projektphase steht der wirtschaftliche Mehrwert sicher im Vordergrund. Durch die verhandelten Immissionsabgaben können bestehende Infrastrukturen erhalten und neue Infrastrukturen erstellt werden. Als Ressortverantwortlicher im Bereich Infrastruktur überwiegt der wirtschaftliche Mehrwert und die damit ermöglichten Investitionen deutlich. Zudem kann im Hinblick auf die Nachhaltigkeit das Gebiet aufgewertet und die Altlast der alten Kohlegrube beseitigt werden.

### **Ufhusen hatte während langer Zeit das Image einer Deponie-Gemeinde. Inzwischen konnte sich Ufhusen als Wohngemeinde positionieren und etablieren. Läuft die Gemeinde Gefahr, erneut das Image zu wechseln?**

MS: Die Gemeinde wird seit einigen Jahren nicht mehr so stark mit der ehemaligen Deponiegeschichte in Verbindung gebracht. Zudem ist auch zu unterscheiden, ob der gesamte Kehrriech des Kantons oder Bauschutt bzw. Aushubmaterial eingelagert wird. Wir sehen die Gefahr des Imageverlustes, versuchen aber weiter die Position als Wohngemeinde zu stärken. In der Gemeindestrategie ist diesbezüglich verankert, Gewerbe zu erhalten und anzusiedeln. Diesen Punkt erfüllen wir mit der Unterstützung der Engelprächtigen AG.

### **Am 12. April ist die öffentliche Mitwirkung zu Ende gegangen. Wie viele Eingaben sind erfolgt und welches sind die massgeblichsten Punkte? Welche davon sind kritisch?**

MS: Es sind sieben Eingaben eingegangen. Ergänzend dazu hat die Gemeinde die Fragen der Infoveranstaltung vom Februar 2021 zu einer achten Eingabe zusammengefasst, damit diese Rückmeldungen materiell auch weiterverfolgt werden. Mehrfach genannt wurde die kritische Situation auf der Kantonsstrasse. Die Platzverhältnisse sind insbesondere für den Langsamverkehr bedrohlich. Zudem sind die Immissionen und deren Eingrenzung ein weiteres kritisches Argument. Erfreulich ist der erkannte ökologische Mehrwert und die Ausweitung der ökologischen Aufwertung auf benachbarte Parzellen. Die weiteren Ergebnisse werden mit dem Mitwirkungsbericht kommuniziert.

KK: Im Rahmen der Mitwirkung wurde vor allem die Nachsorgepflicht erwähnt. Die Nachsorgephase einer Deponie beginnt nach dem Abschluss einer Deponie und dauert bei B-Deponien mindestens 5 Jahre. Dabei muss der Inhaber der Deponie die Anforderungen der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) erfüllen und sicherstellen, dass das Grundwasser, das gefasste Sickerwasser und die Deponiegase regelmässig kontrolliert werden. Auch muss er für die Überwachung der Bodenfruchtbarkeit der Oberfläche sorgen. Weiter hat er den Nachweis über die Deckung der Kosten für den Abschluss der Deponie und für die notwendige Nachsorge zu erbringen. Zusätzlich wurden in der Mitwirkung die ökologische Beeinträchtigung während der Betriebsdauer und die landschaftliche Eingliederung thematisiert.

**Ein wesentlicher Punkt in der Mitwirkung ist die Entschädigungsfrage. Während 25 Jahren wird die Gemeinde Ufhusen massgeblich entschädigt. Für was wird die Gemeinde die finanziellen Mittel einsetzen? Wann werden die konkreten Zahlen der Entschädigung kommuniziert und warum wartet die Gemeinde damit zu?**

MS: Die Entschädigungen dienen dem Erhalt der Selbstständigkeit der Gemeinde und sollen in Infrastrukturprojekte investiert werden (z.B. Erhalt der Mehrzweck- und Schulanlage, Ausbau der Erschliessungen in Form von Strassen oder Entwässerungen). Zudem hat die Mitwirkung die Notwendigkeit eines Radweges aufgezeigt. Die entsprechende Investition wird aktuell bereits abgeklärt. Projekte in der Vorprojektphase sind noch wandelbar und können sich materiell noch in alle Richtungen entwickeln. Sobald wir die Vorprojektphase durch die Rückmeldung des Kantons abschliessen, informiert der Gemeinderat über die ausgehandelten Entschädigungen. Voraussichtlich wird dies die Bevölkerung im September 2021 an einer Informationsveranstaltung erfahren.

**Der Vorprüfungsbericht des Kantons wird per Frühsommer 2021 erwartet. Welches sind die nächsten Projektschritte und was wünschen Sie sich diesbezüglich persönlich?**

MS: Die Gemeinde erstellt aktuell den Mitwirkungsbericht und publiziert die Resultate, wenn der Bericht zur Verfügung stehen wird. Zudem erwarten wir den Vorprüfungsbericht des Kantons und bereiten uns auf die Informationsveranstaltung im September vor. Parallel dazu klären wir ab, wie wir die Eingaben der Mitwirkung materiell umsetzen können.

KK: Ich wünsche mir, dass die kantonale Stellungnahme gemäss Terminplanung vorliegen wird, so dass die Ergebnisse der Vorprüfung zeitnah beurteilt und allfällige Anpassungen vorgenommen werden können. Auch ist uns wichtig, dass der politische Beschluss Ende 2021 an der Gemeindeversammlung erfolgen kann. Wir sind davon überzeugt, dass das Deponieprojekt für alle Beteiligten Vorteile mit sich bringt.

\*\*\*\*\*

**Besichtigung Deponie Neubüel Littau  
Donnerstag, 10. Juni 2021, um 15.00 Uhr**

Melden Sie sich bitte bei Kurt Kumschick unter Tel. 079 439 16 00 oder [kurt.kumschick@benerz.ch](mailto:kurt.kumschick@benerz.ch) an. Er steht Ihnen auch gerne für Fragen zum Projekt persönlich zur Verfügung.

**Auskünfte erteilt:**

**Gemeinde Ufhusen**

Marcel Schmid, Gemeinderat

Tel. mobil 079 217 41 70 und [marcel.schmid@ufhusen.ch](mailto:marcel.schmid@ufhusen.ch)

**Engelprächtigen AG**

Kurt Kumschick, Engelprächtigen AG

Tel. mobil 079 439 16 00 und [kurt.kumschick@benerz.ch](mailto:kurt.kumschick@benerz.ch)

Text:

Roger Brunner, CycloConsulting GmbH, Oberkirch